

# **Dienstliche Beurteilung während Probezeit - leichter Ärger**

**Beitrag von „Flipper79“ vom 20. Juni 2011 17:12**

@ Langohr: War dein Kollege vielleicht vorher schon als Vertretungslehrer tätig? In NRW ist es so, dass diese Tätigkeiten auf die Lebenszeitverbeamtung angerechnet werden kann. Die Mindestprobezeit beträgt jedoch 1 Jahr.

Lg